Corona Update 20.09.2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 01.10.2022 wird die Corona Arbeitsschutzverordnung **wieder** in Kraft gesetzt.

Damit wir auch in diesem Jahr alle möglichst gesund über den Winter kommen, an dieser Stelle zu beachtende Informationen und Verhaltensregeln.

Informationen zur Gesundheitsgefährdung sowie Möglichkeiten einer Schutzimpfung:

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

- Informationen rund um das Coronavirus: Coronavirus - infektionsschutz.de

- Corona-Schutzimpfung gegen COVID-19: Corona-Schutzimpfung - infektionsschutz.de

Angebot einer Corona-Schutzimpfung:

Mitarbeiter, welche während der Arbeitszeit die Möglichkeit einer Corona-Schutzimpfung haben, dürfen diese wahrnehmen – bezahlte Arbeitszeit.
Möglichkeit einer Corona-Schutzimpfung über den Hausarzt oder verschiedene Impfstationen – nicht über den Betriebsarzt.
Regelungen analog der innerbetrieblichen Regelung zur Wahrnehmung eines Arzttermins beachten.

Testangebot:

Zwei Selbsttests werden pro Woche an jeden Mitarbeiter ausgegeben.

An dieser Stelle ein Hinweis zu unseren aktuell verfügbaren Tests. Die Haltbarkeit dieser endet zum 30.09.2022, nehmt Euch von **diesen** noch so viele, wie Ihr brauchen könnt.

Verhalten bei einer Infektion:

Generell sollte jeder Mitarbeiter, der sich Krank fühlt, auch bei einem negativen Schnelltest zu Hause bleiben und die Krankheitssymptome ärztlich abklären lassen.

Wird eine Corona-Infektion mit einem Antigentest (Schnelltest) durch medizinisches Personal oder ein Selbsttest festgestellt, muss sich der Mitarbeiter in Isolation begeben. Eine anschließende PCR-Testung sollte der Mitarbeiter durchführen lassen, um Gewissheit zu erhalten (auch wenn keine Krankheitssymptome vorherrschen).

Wenn FlexOffice möglich ist, umgehend ins FlexOffice gehen.

Mitarbeiter, welche nicht die Möglichkeit auf FlexOffice haben, werden gegen **Nachweis eines Testergebnisses (Schnelltest genügt) einer Teststation** so lange freigestellt, bis der Selbsttest negativ ist.

Eine Isolationspflicht bei einer positiven PCR-Testung auf das Coronavirus besteht für mindestens 5 Tage und kann erst beendet werden, wenn eine Symptomfreiheit von 48 Stunden besteht (Selbsttest empfohlen). Herrscht keine Symptomfreiheit von 48 Stunden wird die Isolation bis maximal 10 Tage verlängert. Nach der Isolation wird für 5 Tage das Tragen einer FFP2 Maske empfohlen, um Mitmenschen zu schützen.

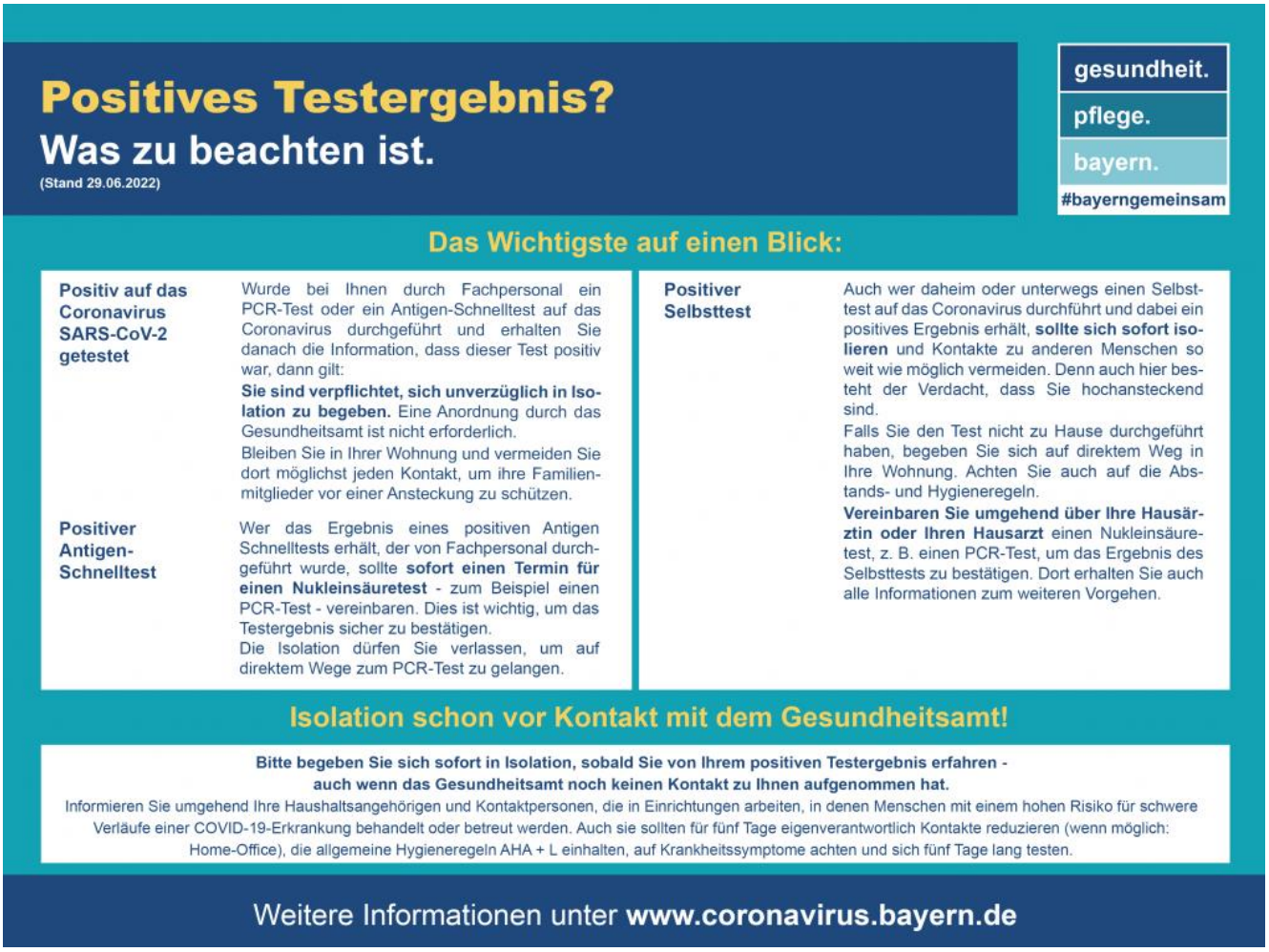

Verhalten bei Kontakt zu einer Coronavirus-Infizierten Person:

- freiwillige Testung (Selbsttestung) für 5 Tage nach Kontakt mit infizierter Person
- Personenkontakte vermeiden – wenn möglich FlexOffice
- falls Krankheitsanzeichen auftreten unverzügliche Isolation

Weitere Informationen zu Isolation und Kontakt zu einer infizierten Person:

- Positiv getestet – Was ist zu tun? (bayern.de)

- Kontakt zu einer infizierten Person – Was ist zu tun? (bayern.de)

Betriebsanweisung SARS-CoV-2 – Was gilt bei OTTO?

- Mindestabstand 1,5 Meter einhalten
- Kann dieser nicht eingehalten werden, bspw. Einarbeitung oder Maschinen zu zweit einrichten, Maskenpflicht beachten
- Es gibt jedoch KEINE generelle Maskenpflicht bspw. im Produktionsbereich oder auf den Gängen, Maskenpflicht nur bei Unterschreitung des Mindestabstands!
- Möglichkeit von FlexOffice annehmen
- Lüftungsregelungen (CO2-Ampeln – nicht über 1000ppm) beachten

Viele Grüße und bleibt gesund!

Euer Corona-Kernteam